Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

LGL

Bayerisches Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung

(IKOM)

Bayerisches Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung - (IKOM)

10/2016
Start in
Bad Kissingen

04/2017
4 Mitarbeiter

10/2017
1. Rundtischgespräch
„Kostenträger Kurorte und Heilbäder“

04/2018
Infotag Gesundes Bayern
Naturheilverfahren – ortsgebundene Heilmittel – Lebensstilmedizin

Publikation
Gesetzliche und inhaltliche Eckpunkte für eine erfolgreiche Finanzierung von Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung in den bayerischen Kurorten und Heilbädern

08/2017
Ausschreibung der
Brückenprofessur

03/2017
Kooperationsvertrag
mit der
Universität Würzburg

2018
Einrichtung der
Brückenprofessur

Bayerisches Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung - (IKOM)

5.884.173,94 €
Fördermittel

51 (69%)
Förderungen

4
Mitarbeiter

103
Anträge

48
Classic-Anträge

55
Infrastruktur-Anträge

> 90%
bearbeitet

~ 100%
Bearbeitet/in Bearbeitung

1686
Beratungen

87
Beratungsfälle

Projektconsulting
KuHeMo-Förderprogramm

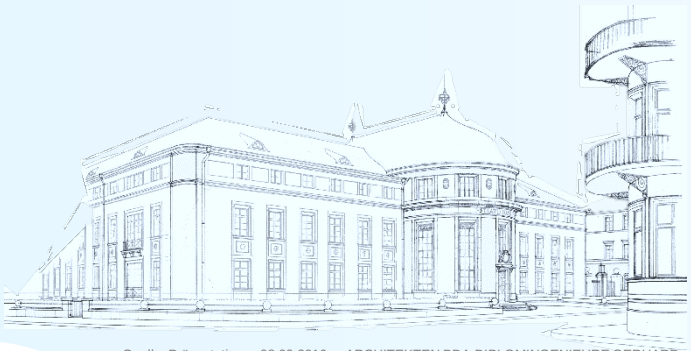

Quelle: Präsentation v. 08.09.2016 - ARCHITEKTEN BDA DIPLOMINGENIEURE GERHARD GRELLMANN RAINER KRIEBEL CHRISTIAN TEICHMANN PARTNERSCHAFT (in Anlehnung)

89
Auszahlungsanträge

55
Änderungsanträge

30
Verwendungs-nachweisprüfungen

Bayerisches Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung - (IKOM)

Highlights

Qualitätszirkel

Gesundheitslotsen

Evidenzen

Verbesserung bei Schutz- und Risikofaktoren allgemein

signifikante Verbesserungen bei

- Stress
- Gewicht
- Schmerzlinderung
- Lebensqualität

Modellvorhaben nach § 63 SGB V

Übernahme in die Regelversorgung

11 Aktive Maßnahme

40 Maßnahme beendet

51 **(Aktuelle Förderquote 69%)**

Förderungen

27 Classic-Maßnahmen

24 Infrastrur-Maßnahmen

23 Wissenschaftlich begleitet

Wesentl. Ziele

Gesundheitskompetenz aufbauen

Kommunikations- u. Informationswege verbessern

Multiplikatoren schulen

Anpassung der Finanzierungsvoraussetzungen

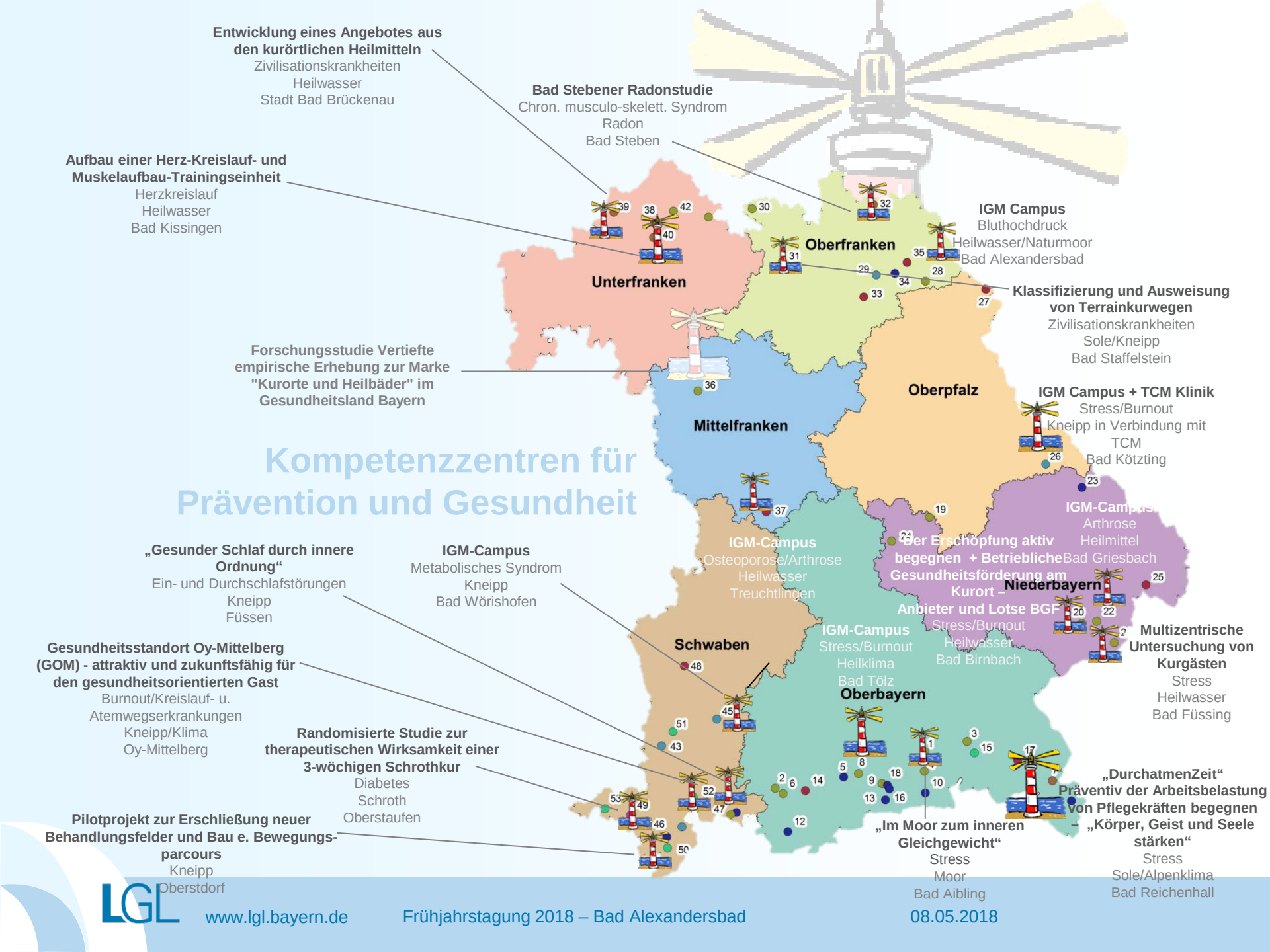
Entwicklung eines Angebotes aus den kurörtlichen Heilmitteln
Zivilisationskrankheiten
Heilwasser
Stadt Bad Brückenau
Bad Stebener Radonstudie
Chron. musculo-skelett. Syndrom
Radon
Bad Steben
Aufbau einer Herz-Kreislauf- und Muskelaufbau-Trainingseinheit
Herzkreislauf
Heilwasser
Bad Kissingen
IGM Campus
Bluthochdruck
Heilwasser/Naturmoor
Bad Alexandersbad
Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen
Zivilisationskrankheiten
Sole/Kneipp
Bad Staffelstein
Forschungsstudie Vertiefte empirische Erhebung zur Marke "Kurorte und Heilbäder" im Gesundheitsland Bayern
IGM Campus + TCM Klinik
Stress/Burnout
Kneipp in Verbindung mit TCM
Bad Kötzting
Kompetenzzentren für Prävention und Gesundheit
„Gesunder Schlaf durch innere Ordnung“
Ein- und Durchschlafstörungen
Kneipp
Füssen
IGM-Campus
Metabolisches Syndrom
Kneipp
Bad Wörishofen
IGM-Campus
Osteoporose/Arthrose
Heilwasser
Treuchtlingen
IGM-Campus
Arthrose
Heilmittel
Bad Griesbach
Der Erschöpfung aktiv begegnen + Betriebliche Gesundheitsförderung am Kurort – Anbieter und Lotse BGF
Stress/Burnout
Heilwasser
Bad Birnbach
Gesundheitsstandort Oy-Mittelberg (GOM) - attraktiv und zukunftsfähig für den gesundheitsorientierten Gast
Burnout/Kreislauf- u. Atemwegserkrankungen
Kneipp/Klima
Oy-Mittelberg
IGM-Campus
Stress/Burnout
Heilklima
Bad Tölz
Multizentrische Untersuchung von Kurgästen
Stress
Heilwasser
Bad Füssing
Randomisierte Studie zur therapeutischen Wirksamkeit einer 3-wöchigen Schrothkur
Diabetes
Schroth
Oberstaufen
Pilotprojekt zur Erschließung neuer Behandlungsfelder und Bau e. Bewegungs-parcours
Kneipp
Oberstdorf
„Im Moor zum inneren Gleichgewicht“
Stress
Moor
Bad Aibling
„DurchatmenZeit“
Präventiv der Arbeitsbelastung von Pflegekräften begegnen
„Körper, Geist und Seele stärken“
Stress
Sole/Alpenklima
Bad Reichenhall
Unterfranken
Oberfranken
Mittelfranken
Oberpfalz
Niederbayern
Schwaben
Oberbayern

Bayerisches Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung - (IKOM)

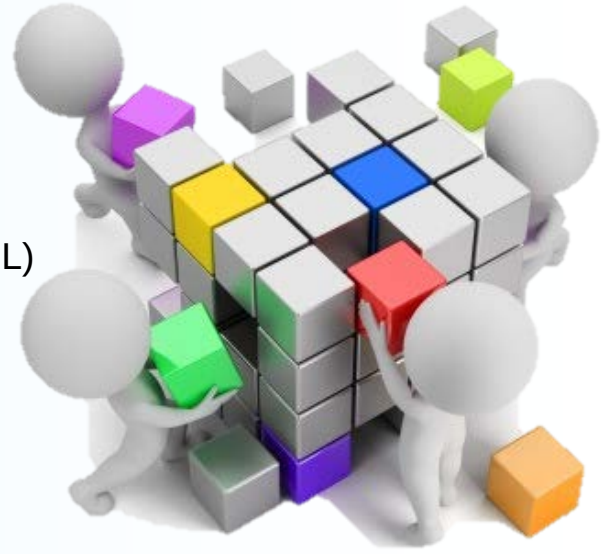

Kontakt

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Sachgebiet GE9: Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung

Münchner Str. 5
97688 Bad Kissingen

Telefon 09131 6808-7220
Telefax 09131 6808-7209
E-Mail ikom@lgl.bayern.de

Nähere Informationen zum Förderprogramm, die aktuelle Förderrichtlinie und die Antragsformulare finden sie unter www.lgl.bayern.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Förderprogramm

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

- Kurzbeschreibung
- Ziel Gegenstand der Förderung
- Antragsberechtigte
- Eckpunkte der Förderung
- Antragsstellung
- Projektconsulting
- Kontakt

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Kurzbeschreibung

- Der Freistaat Bayern unterstützt die **zukunftsorientierte Weiterentwicklung** der **medizinischen Qualität** seiner **hochprädikatisierten Kurorte und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebe**

Ziel/Gegenstand der Förderung

- Ziel der Förderung ist es, die medizinische Qualität in den hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben weiter zu verbessern:

Unterstützt wird die:

Fördersäule KuHeMo-Classic

- **Verbesserung bei der Durchführung** von Kuren und medizinisch geprägter Aufenthalte
- Ausrichtung der Kurorte und Heilbäder auf **Zukunftsthemen** in Medizin und Gesundheit

Fördersäule: KuHeMo-Infrastruktur

Projektbezogene **Infrastrukturmaßnahmen** zur Steigerung der medizinischen Qualität

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Antragsberechtigte

- **Gemeinden**, die über eine Anerkennung gemäß §§ 3 bis 8 der Verordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort und über die Errichtung des Bayerischen Fachausschusses für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (AnerkV) vom 17. September 1991 (GVBI S. 343, ber. S. 371, BayRS 2024-1-1-I) verfügen oder die Sitz eines anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebs gemäß Teil 3 des Amtlichen Verzeichnisses der anerkannten Kur- und Erholungsorte in Bayern oder eines Staatsbads sind

- **Unternehmen** in diesen Gemeinden, die im Wesentlichen Heilverfahren wie zum Beispiel ambulante Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V durchführen, hierbei das ortsgebundene natürliche Heilmittel oder Naturheilverfahren anwenden und mit den Kostenträgern abrechnen

- **Verbände**, die **mehrheitlich aus Mitgliedern** bestehen, die die Voraussetzungen der antragsberechtigten Gemeinden erfüllen

- **Gebietskörperschaften, Verbände** und **sonstige Institutionen**, deren Aktivitäten Zweck und Inhalt dieser Förderrichtlinie verfolgen

Stellt die Gemeinde den Antrag nicht selbst, hat die Antragsstellung im Benehmen mit der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Eckpunkte der Förderung

- Die Förderung kann **maximal drei Jahre** in Anspruch genommen werden
- Die Zuwendung beträgt **bis zu 70%** der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch **200.000 Euro**
- Der Zuwendungsempfänger muss einen **Eigenanteil von mindestens 10%** einbringen
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen **mindestens 25.000 Euro** betragen

Antragsstellung

Anträge sind an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung zu richten

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine **Projektbeschreibung**, in der neben Einzelheiten zum Projekt (Titel, Ort, Beginn und Ende) vor allem Hintergrund und Ziele sowie die Bedeutung des Projekts für die medizinische Qualität in den hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern dargestellt werden,
- eine **Erklärung des zuständigen Organs** des Zuwendungsempfängers über die Durchführung der Maßnahme,
- ein **Finanzierungsplan** mit Beilagen gemäß Nr. 3.2.1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK),
- eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** in Form von Angaben zur Höhe und zur Finanzierung der durch das Projekt ausgelösten Folgeausgaben,
- gegebenenfalls eine **EU-beihilferechtliche Erklärung**,
- eine **Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen**,
- eine **datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**,
- von Zuwendungsempfängern gemäß Nr. 1.3.2 eine Stellungnahme der jeweiligen Gemeinde und
- von Zuwendungsempfängern gemäß Nr. 1.3.4 eine Stellungnahme der Gemeinden nach Nr. 1.3.1 oder des Verbands nach Nr. 1.3.3, deren bzw. dessen Zuständigkeitsbereich durch die beantragte Förderung berührt ist,

Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde auf die Vorlage bestimmter Unterlagen verzichten oder weitere Unterlagen anfordern.

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Dem Antrag sind beizufügen:

bei (Hoch-)**Baumaßnahmen**:

- Planunterlagen, bestehend aus dem Bau- und/oder Raumprogramm,
  - einem Übersichtsplan und – sofern vorhanden – einem Messtischblatt,
  - einem Lageplan, mindestens im Maßstab 1:1000, mit Darstellung der Erschließung,
  - Plänen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen,
- Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit (das baurechtliche Verfahren soll möglichst erst nach der baufachlichen Prüfung durchgeführt werden),
- Erläuterungsbericht nach Muster 6 zu Art. 44 BayHO,
- Kostenermittlung nach Muster 5 zu Art. 44 BayHO oder nach DIN 276, die Kosten für die eine Zuwendung beantragt wird sind gesondert auszuweisen. Gegebenenfalls weitere Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurden, sind beizufügen. Flächen und Rauminhalte sind nach DIN 277 zu berechnen.

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Projektconsulting (PC)

Das PC bietet bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer **geeigneten Projektidee**, aber auch bei der **Weiterentwicklung von Projektanträgen**. Mit dem Projektconsulting wird eine Unterstützung sowohl für die **konzeptionelle** Seite als auch hinsichtlich der **wissenschaftlichen** Expertise eröffnet.

Unterstützungsleistungen

- Das Projektconsulting zum „Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder“ (KuHeMo) **unterstützt** die **zukunftsfähige und evidenzbasierte Weiterentwicklung** der Kurorte und Heilbäder in Bayern,

- erarbeitet zusammen mit dem Kurort bzw. Heilbad und relevanten Akteuren akzeptierte und tragfähige **Konzepte**,

- **begleitet** Antragsteller vom Konzept bis zu einem förderfähigen Projektantrag,

- **berät** zu **wissenschaftlicher Begleitforschung** und unterstützt bei der Suche nach geeigneten **Projektpartnern** z.B. für die wissenschaftliche Evaluation,

- **berät** hinsichtlich der künftigen lokalen **Weiterentwicklung** zur **Anpassung** bestehender **Strukturen** und Weiterentwicklung der **medizinischen, präventiven und rehabilitativen Angebote.**

Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern

Kontakt

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Sachgebiet GE9: Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung

Münchner Str. 5
97688 Bad Kissingen

Telefon 09131 6808-7220
Telefax 09131 6808-7209
E-Mail ikom@lgl.bayern.de

Projektconsulting:
Telefon 09131 6808-7220
E-Mail projektconsulting@lgl.bayern.de

Nähere Informationen zum Förderprogramm, die aktuelle Förderrichtlinie und die Antragsformulare finden sie unter www.lgl.bayern.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.